

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Personalausschuss	11.03.2015	Vorberatung
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Einrichtung und Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage auf der BAB 59 zwischen dem Autobahndreieck Sankt Augustin-West und dem Autobahndreieck Bonn-Nordost</b>
---------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Personalausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag zu empfehlen, die in der Vorlage beschriebenen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der stationären Geschwindigkeitsmessung an der BAB 59 zu schaffen.

**Erläuterungen:**

Die Unfallkommission für Autobahnen bei der Bezirksregierung in Köln hat auf Veranlassung des Polizeipräsidiums Köln – Autobahnpolizei – den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als örtlich zuständige Behörde gebeten, den Verkehr auf der A 59 Richtung Königswinter mit einer stationären Messanlage zu überwachen.

Grund dafür ist, dass die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Sanierung Nordbrücke“ eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (VT) auslöst, die weit über die Gefahren hinausgeht, die normalerweise vom Straßenverkehr ausgehen. Ein milderer Mittel als die Überwachung steht nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Maßnahme muss geeignet, erforderlich und angemessen sein), nicht zur Verfügung, da anderenfalls nur eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung infrage kommt, die aber eine Vielzahl der sich verkehrsgerecht verhaltenden VT ebenfalls betreffen würde.

Die bisher durchgeführte mobile Überwachung durch die Polizei beeinflusst das Geschwindigkeitsverhalten kaum. Eine notwendige Intensivierung seitens der Polizei scheitert an mangelnden Ressourcen. Letztendlich kann das Geschwindigkeitsverhalten und damit das

Vermeiden von Unfällen nur positiv beeinflusst werden, wenn regelmäßig überwacht wird, was jedoch nur mit einer stationären Messanlage möglich ist.

Im Wege einer öffentlichen Ausschreibung soll eine Geschwindigkeitsmessanlage beschafft werden, die mit Radar- und Digitaltechnik ausgestattet ist.

Die Errichtung und der Betrieb einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage verursachen allerdings auch Kosten. Die haushaltsrelevanten Auswirkungen der beabsichtigten Geschwindigkeitsmessung sind als Anlage beigefügt. Wie aus dem Anhang ersichtlich ist, übersteigen die Erträge im Ergebnisplan den zu erwartenden Aufwand.

Die Überwachung ist ausgerichtet auf den Zeitraum bis zum Beginn des vierspurigen Ausbaus der BAB 59 zwischen den beiden Autobahndreiecken. Dieser hängt wesentlich davon ab, wann die Sanierung der Nordbrücke endgültig und das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der BAB 59 abgeschlossen sein wird. Um einen Personaleinsatz möglichst flexibel entsprechend der Anzahl der Geschwindigkeitsverstöße gewährleisten zu können, ist beabsichtigt, das Personal über befristete Abordnungen über Vivento als Vermittlungsgesellschaft der Deutschen Telekom zu akquirieren, soweit entsprechend qualifiziertes und belastbares Personal zur Verfügung gestellt werden kann.